



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08729**
Datum: 03.03.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für
Halle - NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.04.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Sicherstellung der Transparenz und Erhöhung der Effizienz des Reports
über städtische Beteiligungen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Geschäftsführer bzw. Leiter derjenigen städtischen Beteiligungen die in dem durch die BMA erstellten und quartalsweise erscheinenden Beteiligungsreport über städtische Beteiligungen als risikobehaftet (gelbe und rote Ampel) bewertet werden, eine umgehende Information über den Inhalt der Einschätzung/Beanstandung der BMA erhalten. Weiterhin sind die Geschäftsführer bzw. Leiter der betreffenden Unternehmen zu einer unverzüglichen schriftlichen Stellungnahme zu den Feststellungen der BMA anzuhalten, welche dem Stadtrat - möglichst bereits zusammen mit dem Beteiligungsreport - zur Verfügung zu stellen ist.
2. Der Adressatenkreis des durch die BMA erstellten und quartalsweise erscheinenden Beteiligungsreports über städtische Beteiligungen ist - über den auf Seite 23 der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle genannten Personenkreis hinaus - auf sämtliche Stadträte auszudehnen. Es ist demnach durch die Stadtverwaltung sicherzustellen, dass der Beteiligungsreport dem gesamten Stadtrat zugesandt wird.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Begründung:

Die Geschäftsführer bzw. Leiter städtischer Beteiligungen stellen der BMA quartalsweise Informationen für den Beteiligungsreport zur Verfügung. Bei mittelbaren Beteiligungen erfolgt die Informationszurverfügungstellung über den kommunalen Gesellschafter. Sofern nach Auffassung der Geschäftsleitung der Beteiligung ein Risiko vorhanden ist, füllt diese hierfür einen Risikobericht aus. Aus diesen Informationen erstellt die BMA den Beteiligungs-Report, der mit einer eigenständigen Stellungnahme seitens der BMA abschließt, die ggf. auch eine von der Geschäftsführung bzw. Leitung des Beteiligungsunternehmens abweichende Risikobeurteilung enthält.

In Beratungen von Ausschüssen und des Stadtrates hat sich des Öfteren gezeigt, dass die Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter diese Bewertungen nicht kennen und demzufolge zu den definierten Risiken nicht Stellung nehmen können. Weiterhin ist Folge jener Nichtinformation, dass durch die BMA erkannte Probleme womöglich nicht unverzüglich abgestellt werden bzw. Risiken nicht entgegen gesteuert wird. Um den unmittelbaren Nutzen der Feststellungen der BMA - auch für die städtischen Beteiligungen zu erhöhen - sollten diese, soweit aus Sicht der BMA Risiken bestehen, über die Feststellungen der BMA informiert und gleichzeitig angehalten werden, sich schriftlich hierzu zu äußern, um eine Befassung mit den Beanstandungen zu erreichen.

Des Weiteren ist es für alle Stadträtinnen und Stadträte des Stadtrates der Stadt Halle zwingend erforderlich, über umfassende Informationen über die städtischen Beteiligungen zu verfügen. Beispielhaft sollen hier durch den Stadtrat zu fassende Beschlüsse über Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmer, über die Entlastung der Aufsichtsgremien, über Gewährung von Darlehen und Kapitalzuführungen an die Beteiligungen oder die Haushaltssatzung genannt werden. An solchen Entscheidungen sind alle Stadträtinnen und Stadträte des Stadtrates beteiligt.

Entsprechende Informationen sind in dem durch die BMA erstellten und quartalsweise erscheinenden Beteiligungsreports über städtische Beteiligungen enthalten. Dieser Bericht soll gemäß der Beteiligungsrichtlinie an den/die Oberbürgermeister/in, die Ratsmitglieder in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften, den für Finanzen zuständigen Beigeordneten der Stadt Halle (Saale) und den für Finanzen zuständigen Ausschuss des Stadtrates adressiert werden.

Um eine hinreichende Information des gesamten Stadtrats sicher zu stellen ist die Erweiterung des Adressatenkreises auf sämtliche Stadtratsmitglieder notwendig. Eine Begrenzung auf einzelne Stadträte ist weder aus sachlichen Gründen geboten noch durch die Gemeindeordnung gedeckt. § 118 GO LSA statuiert die Verpflichtung der Verwaltung den Stadtrat über die Beteiligungen zu unterrichten und ein effektives Beteiligungsmanagement zu gewährleisten. Dies umfasst auch einen entsprechenden Informationsanspruch der einzelnen Stadträte über die Arbeit der BMA, die sich u.a. in dem von ihr erstellten Beteiligungsreport widerspiegelt. Darüber hinaus ist bereits oben ausgeführt worden, dass die umfassende Information des gesamten Stadtrates über die städtischen Beteiligungen unerlässlich für die Entscheidungsfindung bei einer Vielzahl von Beschlüssen ist.



19. März 2010

9. Sitzung des Stadtrates am 24. März 2010

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Sicherstellung der Transparenz und Erhöhung der Effizienz des Reports über städtische Beteiligungen

Vorlagen-Nr.: V/2010/08729

TOP: 7.9

Stellungnahme:

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor,

den Antrag in Form folgender Änderungen der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) unter Ziffer 5.2 (Reporting) anzunehmen:

1. Zur Gliederung des Beteiligungs-Reports in nunmehr vier Bestandteile wird in Anpassung an den praktizierten Aufbau des Beteiligungs-Reports ein 4. Spiegelstrich „Zusatzinformationen zur Quartalsberichterstattung“ auf Seite 22 eingefügt.
2. Zum Adressatenkreis „Ratsmitglieder“ unter dem 2. Spiegelstrich auf Seite 23 wird die Formulierung „in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften“ gestrichen.
3. Nach der Aufzählung des Adressatenkreises wird zur steuerungsrelevanten Auswertung des Beteiligungs-Reports folgende neue Regelung auf Seite 23 aufgenommen:

„Die BMA übersendet die „Zusatzinformationen“ aus dem Beteiligungs-Report an die Beteiligungen, die in dem Bericht mit den Ampelfarben „gelb“ oder „rot“ bewertet wurden.

Die von den Geschäftsleitungen unterschriebenen Stellungnahmen erhält die BMA innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der „Zusatzinformationen“ in den Beteiligungen.

Die BMA sammelt die Stellungnahmen und fügt diese dem Beteiligungs-Report bei.“

Die vorgeschlagenen Änderungen der Beteiligungs-Richtlinie der Stadt Halle (Saale) können dem als **Anlage** beigefügten Auszug aus Ziffer 5.2 (Reporting) entnommen werden.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin